

Anlage 3 StBauFR SH 2015

Gemeinde: Büdelsdorf
 Städtebauliche Gesamtmaßnahme: Stadttumbau
 Städtebauförderungsprogramm: Stadttumbau West
 Abgrenzung der Gesamtmaßnahme als (Mehrfachnennungen möglich):
 Sanierungsgebiet „Hollerstraße West“ (umfassendes Verfahren)
 Sanierungsgebiet „Eckernförder Straße-Meynstraße“ (umfassendes Verfahren)

Maßnahmenplan gemäß A 5.4/C 4 StBauFR SH 2015 – Stand 18. Dezember 2019

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung					Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023	ff	ja	nein	offen
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung								
B 1.1	Maßnahmen nach § 140 BauGB [Bezeichnung]								
B 1.2	Übergeordnete Konzepte Fortschreibung Rahmenplan	5000							
B 2	Maßnahmen der Durchführung								
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen Erwerb von Grundstücken								
B 2.1.1	Flur 4, Flurstück 777/26, (Ahlmann), ca. 830 m² Flur 4, Flurstück 25/28, (Deutsche Bahn), Teilfläche, ca. 2.000 m²	3.500							
B 2.1.2	Sonstige Maßnahmen der Bodenordnung [Bezeichnung]	12.000							
B 2.1.3	Umzug von Bewohnerinnen, Bewohnern und Betrieben [Adresse, bei Betriebsverlagerung Name des Betriebes]								

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023 ff	ja	nein	offen
B 2.1.4	Freilegung von Grundstücken							
	Flur 4, Teilfläche Flurstück 25/28, (Deutsche Bahn)	180.000						
B 2.1.5	Gebäuderestwertentschädigung bei der Freilegung von Grundstücken [Adresse]							
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen							
	Grünzug Bahntrasse/Schwarzer Stieg	20.000	180.000					
	Meynstraße	200.000	400.000					
	Gartenstraße	10.000	105.000					
	Hollingstraße	15.000	70.000	85.000				
	Annenstraße	20.000	140.000	140.000				
B 2.1.7	Änderung von öffentlichen Versorgungseinrichtungen							
	[Bezeichnung, Träger der Einrichtung]							
B 2.1.8	Sonstige Ordnungsmaßnahmen							
	[Bezeichnung, Adresse]							
	[Bezeichnung, Adresse]							
B 2.1.9	Maßnahmen zum Ausgleich							
	[Bezeichnung]							
B 2.2	Baumaßnahmen							
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter							
	Alte Dorfstraße 5				250.000			
	Alte Dorfstraße 20 (nur rückseitiger Anbau)				500.000			
	Annenstraße 2				250.000			
	Annenstraße 2a				250.000			

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan			
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023	ff	ja	nein	offen
B 2.2.1	Annenstraße 4					250.000			
	Annenstraße 8					250.000			
	Annenstraße 14					250.000			
	Brunnenstraße 2					250.000			
	Brunnenstraße 4					250.000			
	Eckernförder Straße 41					300.000			
	Gartenstraße 1					500.000			
	Gartenstraße 2					500.000			
	Gartenstraße 4					500.000			
	Hollerstraße 1					600.000			
	Hollerstraße 2					500.000			
	Hollerstraße 4b					750.000			
	Hollerstraße 8					375.000			
	Hollerstraße 13					500.000			
	Hollerstraße 20					500.000			
	Hollerstraße 21					350.000			
	Hollerstraße 21a					350.000			
	Hollerstraße 22					500.000			
	Hollerstraße 22a					500.000			
	Hollerstraße 23					500.000			
	Hollerstraße 26					500.000			
	Hollerstraße 28					800.000			
	Hollerstraße 29					500.000			

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023 ff	ja	nein	offen
B 2.2.1	Hollerstraße 31				500.000			
	Hollerstraße 33				750.000			
	Hollerstraße 35				250.000			
	Hollerstraße 38				750.000			
	Hollerstraße 40				500.000			
	Hollerstraße 41				500.000			
	Hollerstraße 42				500.000			
	Hollingstraße 1				250.000			
	Hollingstraße 6				250.000			
	Hollingstraße 7				250.000			
	Hollingstraße 9				500.000			
	Kaiserstraße 1				250.000			
	Kaiserstraße 7				350.000			
	Kaiserstraße 10				350.000			
	Kaiserstraße 16				500.000			
	Kirchenstraße 1				350.000			
	Kirchenstraße 5				450.000			
	Löwenstraße 3				250.000			
	Löwenstraße 9				250.000			
	Löwenstraße 15				250.000			
	Meynstraße 1				250.000			
	Meynstraße 2				250.000			
	Meynstraße 2a				250.000			

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023 ff	ja	nein	offen
B 2.2.1	Meynstraße 6				250.000			
	Meynstraße 9				250.000			
	Meynstraße 15				250.000			
	Meynstraße 16				250.000			
	Meynstraße 18				250.000			
	Meynstraße 20				250.000			
	Meynstraße 24				250.000			
	Meynstraße 28				250.000			
	Neue Dorfstraße 1				250.000			
	Neue Dorfstraße 3				250.000			
	Neue Dorfstraße 4				250.000			
	Neue Dorfstraße 5				250.000			
	Neue Dorfstraße 6				250.000			
B 2.2.3	Neue Dorfstraße 8				250.000			
	Neue Dorfstraße 11				250.000			
	Neue Dorfstraße 13				500.000			
B 2.2.4	Neubebauung und Ersatzbauten der Gemeinde							
	[Bezeichnung, Adresse]							
B 2.2.5	Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen Dritter							
	[Bezeichnung, Adresse]							
B 2.2.6	Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen							
	[Bezeichnung, Adresse]							
	Verlagerung und Änderung von Betrieben							

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan		
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023 ff	ja	nein	offen
B 2.3	[Name Betrieb, Adresse]							
B 2.3.1	Sonstige Maßnahmen der Durchführung							
B 2.3.2	Maßnahmenbedingte Rechtsansprüche Dritter							
	[Bezeichnung, Anlass]							
	Härteausgleich							
	[Name, Anlass]							
B 2.3.3	Bewirtschaftung von Grundstücken							
	Flur 4, Flurstücke 25/28 (teilweise) und 777/26	3.000	2.000					
B 2.3.4	Verfügungsfonds							
B 2.3.5	Kunst im öffentlichen Raum							
	[Bezeichnung, Standort]							
B 3	Maßnahmen der Abwicklung							
B 3.1	Sanierungs- und Entwicklungsträgerinnen und -träger							
B 3.2	Programmspezifisches Management							
B 3.3	Private Sachverständige für gutachterliche Wertermittlung							
	[Grundstück, Anlass]							
B 3.4	Sonstige Beauftragte							
	[Bezeichnung, Anlass]							
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit							
	[Bezeichnung, Anlass]							
B 3.6	Aufgegebene Ordnungs- und Baumaßnahmen							
	[bisherige Bezeichnung im Maßnahmenplan]							
B 3.7	Sonstige Maßnahmen der Abwicklung							

Vorgesehene einzelne Maßnahmen		voraussichtliche Gesamtausgaben in € und voraussichtliches Jahr der Durchführung				Zustimmung des MIB zur Aufnahme in den Maßnahmenplan	
Ausgabenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		2020	2021	2022	2023 ff	ja	nein
[Bezeichnung]							offen
						Unterschrift, Datum und Kennnummer	

Die Zustimmung des MIB zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan ersetzt nicht ggf. bestehende weitere Zustimmungserfordernisse und erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der einzelnen Maßnahmen und der städtebaulichen Gesamtmaßnahme. Durch die Zustimmung wird kein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung einer Zuwendung begründet.

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen					voraussichtlicher Abschluss (Jahr)	
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		voraussichtliche Gesamtausgaben in €	voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €			
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung					
	[Bezeichnung]					
B 2	Maßnahmen der Durchführung					
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen					
B 2.1.6	Hollerstraße/Eckernförder Straße	3.822.000	2.596.000			2021
B 2.2	Baumaßnahmen					
	[Bezeichnung]					

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, begonnenen (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR 2015) und noch nicht fertiggestellten einzelnen Maßnahmen				
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	voraussichtliche Gesamtausgaben in €	voraussichtlich einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	voraussichtlicher Abschluss (Jahr)	
B 2.3 Sonstige Maßnahmen				
[Bezeichnung]				
B 3 Maßnahmen der Abwicklung ²				
B 3.1 Sanierungsträger	950.000	690.000	2024	
B 3.7 Bankgebühr Sonderkonto	480	355	2024	

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen, fertiggestellten einzelnen Maßnahmen						
Kostenart/Bezeichnung der einzelnen Maßnahme	Gesamtausgaben in €	einzusetzende Städtebauförderungsmittel in €	Datum Abschluss der Maßnahme	Datum der Vorlage der Abrechnung bei der IB.SH ¹	Datum Bescheid der IB.SH über die Abrechnung ²	
B 1 Maßnahmen der Vorbereitung						
Städtebaulicher Rahmenplan	32.957	32.957	7/2012	03.07.2013	07.10.2013	
Teilraumstudie	14.280	14.280	8/2013	19.04.2014	11.07.2014	
Einzelhandelsgutachten	15.411	15.411	6/2010	28.05.2015	03.12.2015	
Gestaltungsleitfaden	13.263	13.263	5/2011	14.01.2013	18.02.2013	
Verkehrsgutachten	22.085	22.085	5/2010	15.06.2011	28.02.2011	
Bauphysikalisches Gutachten	13.090	13.090	11/2010	23.12.2015	20.12.2016	
Gestaltungssatzung	7.653	7.653	3/2012	03.07.2013	07.10.2013	
Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum	16.809	16.809	4/2013	19.04.2014	11.07.2014	

Übersicht über die vom MIB in den Maßnahmenplan aufgenommenen einzelnen Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde bzw. die ohne den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln finanziert werden/wurden			
Kostenart / Bezeichnung der einzelnen Maßnahme		Grund der Aufgabe der Maßnahmendurchführung	Datum der Zustimmung MIB gemäß B 3.6 ³
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung		
	[Bezeichnung]		
B 2	Maßnahmen der Durchführung		
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen		
	[Bezeichnung]		
B 2.2	Baumaßnahmen		
	Garagengebäude zw. Alter Dorfstr. 15 + 18	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	./.
	Hollerstraße 30	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	./.
	Löwenstraße 7	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	./.
B 2.2.1	Löwenstraße 8	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	./.
	Annenstraße 7	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	./.
	Alte Dorfstraße 10a	Abriss , Sanierung unwirtschaftlich	./.
	Hollerstraße 32	Eigentümer hat ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln finanziert	./.
B 2.3	Sonstige Maßnahmen		
	[Bezeichnung]		
B 3	Maßnahmen der Abwicklung ²		
	[Bezeichnung]		

Hinweise:

- ¹ Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum der Vorlage der Zwischenabrechnung anzugeben, mit der die einzelne Maßnahme abgerechnet werden soll.
- ² Bei einzelnen Maßnahmen, deren Abrechnung gemäß C 8.2 Absatz 2 und 3 StBauFR SH 2015 erfolgt, ist das Datum des Bescheids der IB.SH über die Prüfung der Zwischenabrechnung anzugeben, mit dem die Ausgaben der einzelnen Maßnahme anerkannt worden sind.
- ³ Nur anzugeben für einzelne Maßnahmen, deren Durchführung von der Gemeinde aufgegeben wurde.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den durchgeführten und aufgegebenen einzelnen Maßnahmen sowie bezüglich der beigefügten Unterlagen.

Ich versichere, dass die vorgesehenen einzelnen Maßnahmen noch nicht begonnen wurden (A 6.2.3 Abs. 2 StBauFR SH 2015).

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit den von mir in den Maßnahmenplan eingestellten einzelnen Maßnahmen der Freilegung von Grundstücken (B 2.1.4 StBauFR SH 2015) keine unter Denkmalschutz stehenden baulichen Anlagen vollständig oder teilweise beseitigt werden sollen. Mir ist bekannt, dass der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Beseitigung unter Denkmalschutz stehender baulicher Anlagen ausgeschlossen ist.

Ort, Datum

Unterschrift
Oberbürgermeister/in/Bürgermeister/in

Beizufügen sind:

- kurze Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MILI zur Aufnahme in den Maßnahmenplan beantragt wird; ggf. weitere begründende Unterlagen,
- kartografische Darstellung über die zu erwerbenden Grundstücke, wenn mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MILI zur Aufnahme einzelner Maßnahmen des Erwerbs von Grundstücken in den Maßnahmenplan beantragt wird.

Anlage 1 zum Maßnahmenplan 2020 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Stadtumbau“ der Stadt Büdelsdorf

Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen, für die mit diesem Maßnahmenplan die erstmalige Zustimmung des MILI zur Aufnahme einzelner Maßnahmen in den Maßnahmenplan beantragt wird:

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 1.2 - Fortschreibung Rahmenplan
--

Erläuterung:

Gemäß A 5.6.4 (2) StBauFR SH 2015 ist die städtebauliche Planung für die Gesamtmaßnahme alle fünf Jahre auf ihre Aktualität hin zu prüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Der vorliegende Rahmenplan aus dem Jahr 2012 wäre demnach ab 2017 zu überprüfen. Dazu ist ein Monitoring aufzubauen.
--

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen der Kostengruppen B 2.1.1, B 2.1.4 und B 2.1.6 stellen den aktuellen Sachstand dar. Wie bereits mitgeteilt, gibt es Absichtserklärungen der NAH.SH, einen zusätzlichen Bahnhof zu schaffen, der sich flächenmäßig und auch in Bezug auf die Kosten – zumindest teilweise – auf die geplante Maßnahme „Grünzug Bahntrasse/Schwarzer Stieg“ auswirken würde. Die Abstimmungen laufen.

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.1 – Grunderwerb Ahlmann, Flur 4, Flurstück 777/26
--

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb des Grundstückes unerlässlich. (siehe anliegenden Lageplan) Ein Gutachten zur Altlastenproblematik unter Berücksichtigung der zukünftig geplanten Nutzung wurde aus städtischen HH-Mitteln finanziert, im Ergebnis sind keine Altlasten mit der Folge erhöhter Aufwendungen zur Beseitigung gefunden worden.

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.1 – Grunderwerb Deutsche Bahn, Flur 4, Flurstück 25/28

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist der Erwerb von Teilflächen des Grundstückes unerlässlich. (s. Lageplan) Ein Gutachten zur Altlastenproblematik unter Berücksichtigung der zukünftig geplanten Nutzung wurde aus städtischen HH-Mitteln finanziert, im Ergebnis sind keine Altlasten mit der Folge erhöhter Aufwendungen zur Beseitigung gefunden worden.
--

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.4 – Freilegung Grundstück Deutsche Bahn, Flur 4, Flurstück 25/28

Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Nach dem Erwerb des Grundstückes von der DB AG muss es freigelegt werden. Hierzu sind noch verbliebene Gleisanlagen/Weichen zurück zu bauen.

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.1.6 – Erschließungsanlage Grünzug Bahntrasse / Schwarzer Stieg

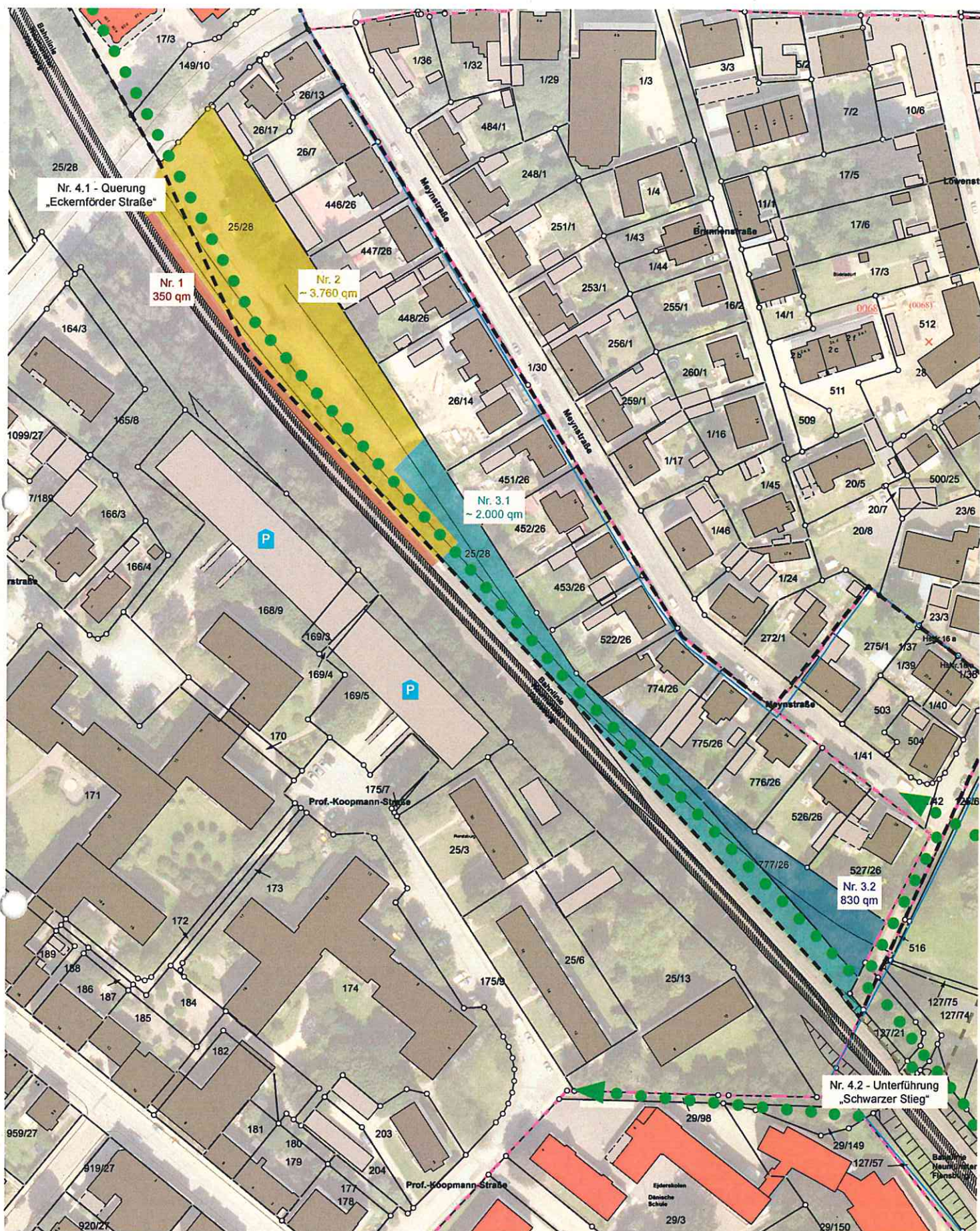
Erläuterung:

Entsprechend dem Rahmenplan soll ein Grünzug entlang der Bahnlinie zwischen Eckernförder Straße und Löwenstraße realisiert werden, um eine Verbindung als Rad- und Wanderweg zu schaffen. Hierzu sollen die oben angeführten brachliegenden Grundstücke/Grundstücksteilflächen der Deutschen Bahn und von Privat (Ahlmann) nach Ankauf umgestaltet werden. Aufgrund der Absichtserklärung von DB und NAH.SH, einen zusätzlichen Bahnhof auf dem für den Grünzug vorgesehenen Areal zu errichten, für den in der Folge eine Mobilitätsstation erforderlich wird, ist zunächst als vorgezogene Maßnahme – in Abstimmung mit dem MILI – eine Rad-/Wanderwegverbindung im südlichen Teil der Flächen geplant. (s. Lageplan)

Ausgabenart/Bezeichnung der Maßnahme: B 2.3.3 – Bewirtschaftung Flurstücke 25/28 (teilweise) und 777/26 der Flur 4 (zugehörig zu Grünzug Bahntrasse / Schwarzer Stieg)

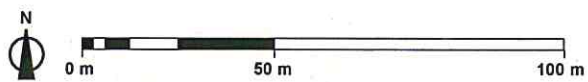
Erläuterung:

Nach Ankauf der beiden o. a. Flächen fallen bis zum geplanten Ausbau Bewirtschaftungskosten an.



Sanierungsgebiet Hollerstraße West / Eckernförder Straße – Meynstraße der Städte Büdelsdorf und Rendsburg

Lageplan des Maßnahmensgebietes „Grünzug an der Bahnlinie“ - Anlage zur Beschlussvorlage des Projektausschusses am 13.08.2019
Aktualisiert 12.11.2019, 19.11.2019



© Landesamt für Geoinformation und Vermessung des Landes Schleswig-Holstein

- Nr. 1: Geplanter Bahnhofpunkt im Maß 140 m x 2,5 m (Fläche im Besitz der DB)
- Nr. 2: Geplante Fläche für Verknüpfungsanlagen (Fläche im Besitz der DB)
- Nr. 3.1: Maßnahmenfläche „Grünzug an der Bahnlinie“ (Fläche im Besitz der DB)
- Nr. 3.2: Maßnahmenfläche „Grünzug an der Bahnlinie“ (Fläche im Privatbesitz)

- Ergänzung Grünverbindungen gemäß Zielkonzept (Plan 1) des Rahmenplans
- Bestehende Gleisanlage der Bahnstrecke Kiel - Husum
- Grenze Sanierungsgebiet „Eckernförder Straße - Meynstraße“ (Stadt Rendsburg)
- Grenze Sanierungsgebiet „Hollerstraße - West“ (Stadt Büdelsdorf)